

Beschlussvorlage  
 Ergänzungsvorlage  
 Mitteilungsvorlage

öffentlich  nichtöffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
660/Sb	06.11.2007	<b>BAUA/4/01239</b>

<b>Produkt</b>	1.13.06.02	Bestattungen
<b>Produktgruppe</b>	1.13.06	Friedhöfe
<b>Produktbereich</b>	1.13	Natur- und Landschaftspflege

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
<b>1. Bauausschuss</b>	20.11.2007

Tagesordnungspunkt/Betreff

Baumbestattungen/Bestattungswald in Lohmar

Beschlussvorschlag
Der Bauausschuss nimmt die Verwaltungsvorlage zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung auf dem Friedhof Lohmar Baumbestattungen zu ermöglichen.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	mit	ja	nein	Enthaltungen	laut	abweichender
<input type="checkbox"/> einstimmig	Stimmenmehrheit				Beschluss-	Beschluss
					vorschlag	(Rückseite)

## Begründung:

### 1. Sachverhalt

Die Verwaltung hatte in vergangenen Vorlagen bereits dargestellt, dass eine Ausweisung von Waldflächen als Bestattungswald innerhalb des Lohmarer Stadtgebietes wegen fehlender Erschließung bzw. ungeeignetem Baumbestand nicht ermöglicht werden kann. Eventuell geeignete Flächen von Privatpersonen zu pachten wäre evtl. möglich, bedarf aber einer umfassenden Prüfung.

Das notwendige Verfahren für die Errichtung eines Bestattungswaldes ist sehr umfangreich. Es handelt sich hierbei um die Errichtung eines neuen Friedhofs, dies bedarf der Genehmigung und bei einem Privatbetreiber der Übertragung.

Genehmigungsbehörde ist der Rhein-Sieg-Kreis, im Genehmigungsverfahren werden die Untere Gesundheitsbehörde, die Untere Landschaftsbehörde und die Untere Wasserbehörde beteiligt. Antragsteller für die Errichtung des neuen Friedhofs ist die Stadt Lohmar bzw. der private Betreiber.

Nach Aussage des Rhein-Sieg-Kreises wäre die Stadt Lohmar die erste Kommune im Rhein-Sieg-Kreis, in der ein Bestattungswald eingerichtet würde.

Als Alternative zu einem Bestattungswald oder sinnvolle Ergänzung zu bestehenden Bestattungsformen gibt es die Möglichkeit der Baumbestattung auf einem vorhandenen Friedhof. Dabei wird die Asche in einer biologisch abbaubaren Urne im Wurzelbereich bereits vorhandener Bäume beerdigt. Dies hat den Vorteil, dass diese zusätzliche Bestattungsform nicht genehmigungspflichtig durch den Rhein-Sieg-Kreis ist, da es sich nicht um die Errichtung eines neuen Friedhofs sondern nur um eine zusätzliche Bestattungsform handelt. Außerdem entstehen wenn überhaupt nur geringe Kosten, da die vorhandenen Friedhofsanlagen mitgenutzt werden können und zumindest auf dem Friedhof Lohmar geeignete Bäume vorhanden sind. Bei großer Nachfrage könnten auf dem Friedhof Birk auf der jetzt vorhandenen Rasenfläche geeignete Bäume gepflanzt werden.

Am 30.08.2007 hat ein Gespräch mit den Vertretern der Kirche, Herrn Gottke (evangelische Kirche) und Herrn Schmitz (katholische Kirche) statt gefunden.

Beide haben keine Bedenken gegen Baumbestattungen wenn nur in Ausnahmefällen anonyme Bestattungen vorgenommen werden. Grundsätzlich sollten die Namen und Daten der Verstorbenen am Baum oder auf einem kleinen Stein angebracht werden.

Weiterhin hat am 20.09.2007 ein Gespräch mit den Lohmarer Bestattern statt gefunden. Grundsätzlich wird eine Bestattung unter Bäumen für wünschenswert gehalten, die Nachfrage nach dieser Bestattungsform ist vorhanden.

Die Preise für eine Baumbestattung sollten dem Betrag für Urnenwahlgräber entsprechen und die Ruhezeit sollte 20 Jahre betragen.

Um den tatsächlichen Bedarf für Baumbestattungen absehen zu können und unnötige Kosten zu vermeiden, ist es sinnvoll zunächst nur in Lohmar Baumbestattungen unter bereits vorhandenen Bäumen anzubieten und bei entsprechender Nachfrage in Birk einen Teil der Rasenfläche mit geeigneten Bäumen zu bepflanzen.

### 2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

## Erweiterung der Bestattungsmöglichkeiten

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

### Angebot von Baumbestattungen auf dem Lohmarer Friedhof an vorhandenen Bäumen

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

### Änderung/Erweiterung der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Noch nicht absehbar.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:  ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden  nein

ja,

Erläuterung:

---

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

---

In Vertretung

Hildebrand